

# Vorschlag als Prüfungsexpertin / Prüfungsexperte

Bewerbung als Expertin / Experte im Beruf

Name / Vorname

Adresse

PLZ / Wohnort

Telefon Geschäft

Telefon Privat

Geburtsdatum

AHV-Nummer

Heimatort

Kanton

E-Mail

Berufsausbildung

(kurze Beschreibung, detaillierte Aufstellung  
evt. im Anhang mitliefern)

Berufliche Weiterbildung

(kurze Beschreibung, detaillierte Aufstellung  
evt. im Anhang mitliefern)

Beruflicher Werdegang

(kurze Beschreibung, detaillierte Aufstellung  
evt. im Anhang mitliefern)

**Selbstständig Erwerbende / Erwerbender**

Geschäft

**Unselbstständig Erwerbende / Erwerbender**

Arbeitgeber

**Schon als Expertin / Experte tätig?**

Ja, im Kanton

Jahre

Nein

**Expertenkurs besucht?**

Ja, im Jahre

Nein

Ort, Datum

**Visum Bewerberin / Bewerber**

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

**Visum Chefexpertin / Chefexperte**

\_\_\_\_\_

# Bemerkung zur Bewerbung als Expertin / Experte

---

---

## Wahlbehörde

Wahlbehörde für Expertinnen und Experten an Qualifikationsverfahren im Kanton Schwyz ist die Kommission für Qualifikationsverfahren.

## Anforderungen an Expertinnen und Experten

Als Expertinnen / Experten kommen fachlich ausgewiesene und persönlich integre Persönlichkeiten in Frage, die im Besitz eines Meisterdiplomes, einer höheren Fachprüfung oder zumindest des Fähigkeitszeugnisses des betreffenden Berufes sind. Ebenso wird der Ausweis als Berufsbildnerin respektive als Berufsbildner vorausgesetzt.

## Wahlprozedere

Die eingegangenen Bewerbungen werden vom Amt für Berufsbildung überprüft. Ebenfalls haben vorgängig zum Wahlakt alle Kommissionsmitglieder Einsicht in die Akten. Im Übrigen werden die Unterlagen vertraulich behandelt.

## Wahl als Expertin / Experten

Bei der Wahl der Expertinnen und Experten sind in angemessenem Verhältnis Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer und Lehrerinnen / Lehrer der Berufsschulen zu berücksichtigen. Expertinnen und Experten werden für die Dauer von vier Jahren gewählt. Nicht wählbar sind in der Regel Personen, die die AHV-Altersgrenze erreicht oder das 23. Altersjahr noch nicht vollendet haben.

## Beilagen

Legen Sie bitte Kopien von Unterlagen zu abgeschlossenen Ausbildungen bei.